

Programmskizze

„Bildung durch Sprache und Schrift“

(Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung)

1. Zielsetzung und Leitideen

Das fünfjährige Programm zielt – auf der Basis der in der Steuerungsgruppe verabschiedeten Eckpunkte – auf die wissenschaftliche Überprüfung der Wirksamkeit und Effizienz sowie die Weiterentwicklung von bereits eingesetzten und die Erprobung von innovativen Verfahren und Instrumenten („Tools“) zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Darüber hinaus soll die erforderliche Fortbildung und Weiterqualifizierung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und Schulen unterstützt werden.

Im zentralen Bereich dieser Initiative sollen Maßnahmen in ausgewählten Modulen weiterentwickelt, durchgeführt und evaluiert werden, die eine durchgängige wirksame Förderung von Kindern vom Beginn institutioneller Betreuung bis zum Ende der Sekundarstufe I in den für den individuellen Bildungserfolg zentralen sprachlichen Kompetenzen erlauben (siehe Abschnitt 2). Die im Programm realisierten Ansätze im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich werden durch vom Bund auszuschreibende Forschungsprojekte einer aussagekräftigen Evaluation unterzogen.

Dafür gelten folgende allgemeinen Leitlinien, die kohärent über alle Bildungsstufen entwickelt werden:

- (a) Die zum Einsatz kommenden diagnostischen Verfahren und Förderansätze sollen theoretisch fundiert sein.
- (b) Darüber hinaus sollen sie zentralen wissenschaftlichen Gütekriterien genügen; d.h. die diagnostischen Verfahren sollen die Kriterien der Objektivität, Reliabilität und Validität (möglichst auch der Normierung) erfüllen; für die Fördermaßnahmen soll die potentielle Wirksamkeit zumindest theoretisch plausibel sein.
- (c) Sprachdiagnostik bzw. Sprachstandsfeststellung dient der Identifikation von Kindern mit spezifischem Sprachförderbedarf. Wird ein solcher festgestellt, dann ist es unverzichtbar, auch die entsprechenden Sprachfördermaßnahmen durchzuführen. Daraus folgt, dass Sprachdiagnostik nur mit dem Ziel der Sprachförderung durchgeführt wird.
- (d) Die Praktikabilität und Handhabbarkeit der zum Einsatz kommenden diagnostischen Verfahren und Förderansätze soll möglichst hoch sein, um die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Implementierung in der Fläche zu erhöhen.
- (e) Auch wenn sprachliche Förderung durchaus „indirekt“ erfolgreich sein kann, soll ein Schwerpunkt bei direkten sprachlichen (inkl. schriftsprachlichen) Interventionen liegen, deren Wirkungsintensität und -extensität durch eine Einbettung in bereichsspezifische Inhalte (z.B. Alltagsthemen, Unterrichtsinhalte) und eine Anreicherung durch transferförderliche Elemente (z.B. metasprachliche Reflexionen) sicher zu stellen ist.

Mit der Initiative soll in den Ländern keine neue Infrastruktur geschaffen werden. Die vorhandenen Einrichtungen der Länder und Kommunen bzw. freien Träger sollen genutzt und soweit nötig, zeitlich befristet ergänzt werden.

Im ergänzenden Forschungs- und Entwicklungsbereich der Initiative sollen Maßnahmen und Programme erprobt und weiterentwickelt werden, für deren Wirksamkeit noch keine ausreichenden empirischen Befunde vorliegen, die aber als potentiell zielführend einzuschätzen sind. Bei erfolgreicher Erprobung und Evaluation sollen bewährte Elemente in die „Toolboxen“ der Module überführt werden.

Der Ertrag für die Lehrkräfte bzw. das pädagogische Personal der KITAs liegt insbesondere darin, dass sie wissenschaftlich erprobte „Tools“ einsetzen, am länderinternen wie länderübergreifenden fachlichen Austausch teilnehmen und verschiedene Angebote zur Weiterqualifikation wahrnehmen können.

2. Handlungsfelder im Bereich der Weiterentwicklung, Durchführung und Evaluation bestehender Maßnahmen

Fokus aller Fördermaßnahmen ist die „Bildungssprache Deutsch“, die sich als die leitende Sprache unseres Bildungssystems von der sogenannten Umgang- oder Alltagssprache durch ein hohes Maß an konzeptioneller Schriftlichkeit und ein spezifisches Inventar an lexikalischen, morphosyntaktischen und textlichen Mitteln unterscheidet. Gerade angesichts der Tatsache, dass mittlerweile für fast jedes dritte Kind in den deutschen Bildungsinstitutionen des Elementar-, Primar- und Sekundarstufenbereichs I die deutsche Sprache Zweitsprache (oder gar Drittsprache) ist, spielt dies für das vorgeschlagene Programm eine große Rolle.

Die alltags- bzw. unterrichtsintegrierte Förderung wird in allen Bereichen als ein Schwerpunkt gesetzt. Darüber hinaus werden auf allen Bildungsetappen Module formuliert, die zusätzlich spezifische Probleme von Kindern mit potenziellen Problemkonstellationen für den Spracherwerb in den Blick nehmen. Die Module bieten zudem die notwendigen Anknüpfungsmöglichkeiten für bereits bestehende Maßnahmen zur Sprach- und Leseförderung, die den jeweils beschriebenen Problemkonstellationen zugeordnet werden können. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die in den Eckpunkten geforderte Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen der Sprach- und Leseförderung auf Grundlage belastbarer wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgt.

Soweit möglich, sollten die meisten der – grundsätzlich auch erweiterbaren – Module in den drei Bildungsetappen Berücksichtigung finden; eine vollständige Abdeckung der vorgeschlagenen Module im Rahmen des Programms ist indes nicht erforderlich.

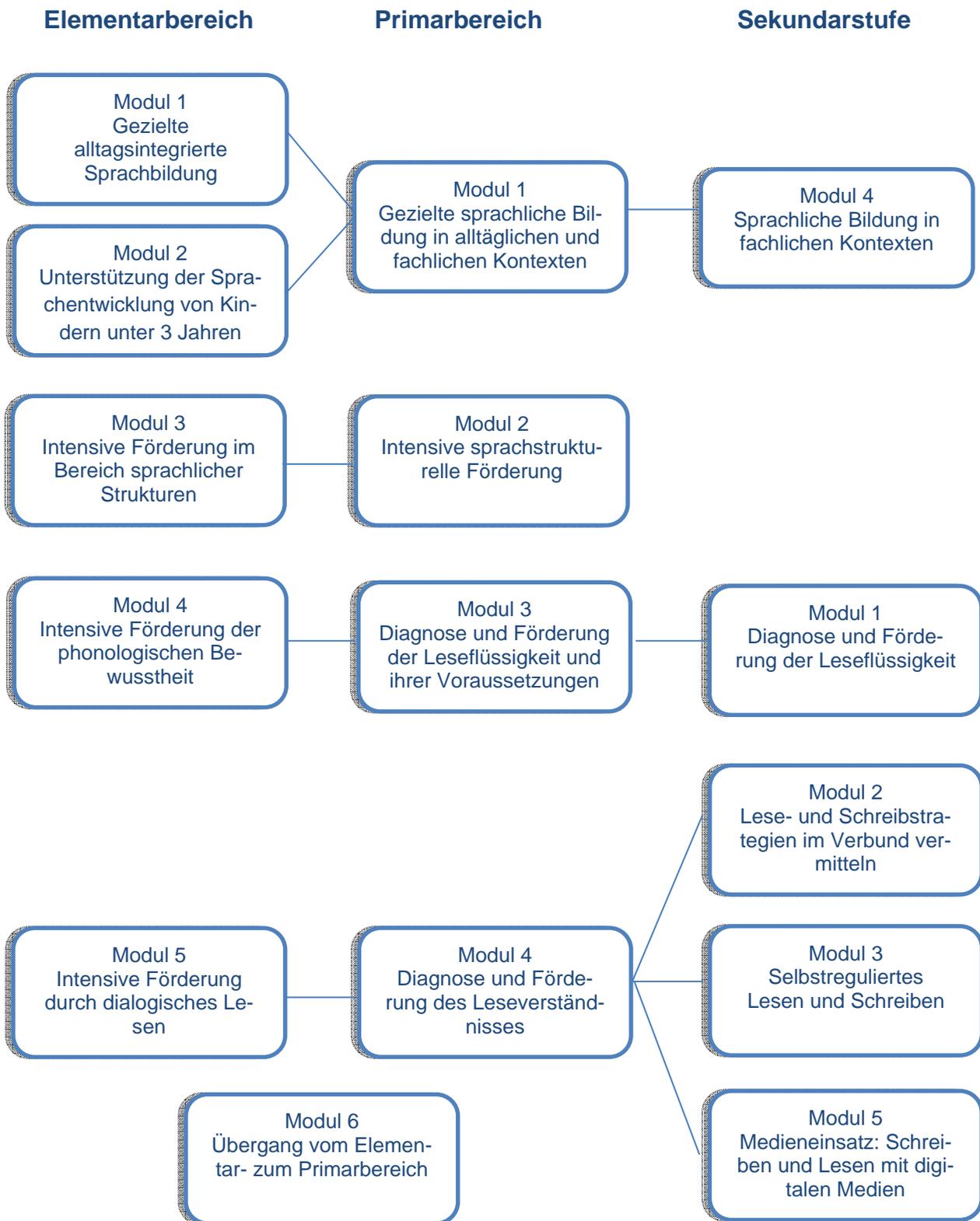


Abb. 1: Übersicht über die Module des Programms

Elementarbereich

Dieser Bereich umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Elementarbereich vom Beginn der institutionellen Betreuung bis zum Schuleintritt.

Die vorgeschlagenen Module

- beziehen sich auf verschiedene Altersbereiche.
- beziehen sich auf gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung oder auf intensive Sprachförderung in Kleingruppen.
- konzentrieren sich auf unterschiedliche sprachliche Bereiche wie Wortschatz, Literacy, sprachstrukturelle Aspekte.

Modul 1: „Gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung“

Ziel dieses Moduls ist eine gezielte alltagsintegrierte Sprachbildung, die sich an alle Kinder in der Gruppe bzw. Einrichtung richtet. Der Schwerpunkt liegt in der Altersgruppe zwei bis sechs Jahre.

Modul 2: „Unterstützung der Sprachentwicklung für Kinder unter 3 Jahren“

Ziel dieses Moduls ist der Einsatz von den Spracherwerb unterstützenden sprachlichen und außersprachlichen Verhaltensweisen von Erzieherinnen und frühpädagogischen Fachkräften im Umgang mit Kindern ab dem ersten Lebensjahr. Im Zentrum steht die Verbesserung des sprachlichen und nichtsprachlichen Interaktionsverhaltens der Fachkräfte. Wie im Modul 1 zur gezielten alltagsintegrierten Sprachbildung geht es um die Unterstützung der kindlichen Sprachentwicklung als Querschnittsaufgabe.

Modul 3: „Intensive Förderung im Bereich sprachlicher Strukturen“

Ziel dieses Moduls ist die intensive Förderung von komplexen Sprachstrukturen und des Lexikons, d.h. von Formen und Strukturen, die für die Verwendung sprachlicher Formate wie Beschreiben, Erklären und Argumentieren, also sprachlichen Mittel, die zum Konzept „Bildungssprache“ gehören, benötigt werden. Dieses Modul soll vor allem bei fünf- bis sechsjährigen Kindern eingesetzt werden, die in der vorauslaufenden Diagnostik als Risikokinder in den Bereichen Grammatik/Satzstruktur und Wortschatz identifiziert wurden.

Modul 4: „Intensive Förderung der phonologischen Bewusstheit“

Ziel dieses Moduls ist die intensive Förderung der phonologischen Bewusstheit und der Buchstabenkenntnis bei den 5- bis 6-Jährigen in der Kleingruppe, die in der vorauslaufenden Diagnostik als „Risikokinder“ identifiziert wurden.

Modul 5: „Intensive Sprachförderung durch dialogisches Lesen in der Kleingruppe“

Ziel dieses Moduls ist die intensive Förderung von Sprachverständnis, Wortschatz und Sprachflüssigkeit, die bei den Kindern eingesetzt werden soll, die in der vorauslaufenden Diagnostik als Risikokinder identifiziert wurden. Sie werden durch eine besondere Form der Bilderbuchbetrachtung bzw. des Vorlesens, die als „dialogisches Lesen“ bezeichnet wird, gezielt zu sprachlichen Äußerungen herausgefordert. In der Kleingruppe werden sie angeregt, selbst zum Erzähler zu werden.

Modul 6: „Übergang vom Elementarbereich zum Primarbereich“

Ziel des Moduls ist eine verbesserte Kooperation und Abstimmung zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im regional-lokalen Kontext im Hinblick auf sprachförderliche Aktivitäten für Kinder und sprachliche Lernprozesse von Kindern. An Maßnahmen in diesem Modul sollen die Kindertageseinrichtungen, die die Kinder abgeben, und die sie aufnehmenden Grundschulen in einem regional-lokalen Kontext beteiligt sein. Die Kooperationsmaßnahmen sollen über solche Maßnahmen hinausgehen, in denen das Vertrautwerden der Kinder und Eltern mit der Grundschule im Mittelpunkt steht. Zentrales Ziel der Zusammenarbeit ist vielmehr die Abstimmung der Lernkulturen von Kindertageseinrichtung und Grundschule, ohne aber Unterschiede im Lernen von Kindern in verschiedenen Altersstufen vorzuebnen.

Primarbereich

Analog zum Elementarbereich lassen sich auch die Leitlinien des Programms für den Primarbereich den Bereichen Sprachliche Bildung und Sprachförderung, Sprachdiagnostik sowie Professionalisierung des Fachpersonals zuordnen. Hinzu kommt der Bereich der Leseförderung, der im Primarbereich eine zentrale Rolle spielt. Der enge Zusammenhang zwischen Elementar- und Primarbereich wird bereits dadurch deutlich, dass viele der Leitlinien aus dem Elementarbereich auch für den Primarbereich gelten.

Modul 1: „Gezielte sprachliche Bildung in fachlichen und alltäglichen Kontexten“

Das Modul knüpft an die alltagsintegrierte Sprachbildung im Elementarbereich an und führt diese im schulischen Kontext weiter. Der Ansatz zielt darauf ab, Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, sprachlich schwache Kinder im Unterricht in allen Fächern und im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote (z.B. am Nachmittag in Ganztagschulen) der Grundschule zu fördern. Weiterhin soll die Vielfalt der im Schulalltag anfallenden Lerngelegenheiten systematisch genutzt werden, um die sprachliche Kompetenzentwicklung der Kinder zu unterstützen.

Modul 2: „Intensive sprachstrukturelle Förderung“

Aufbauend auf Modul 4 des Elementarbereichs „Intensive Förderung im Bereich Sprachstruktur und Bildungssprache“ zielt das Modul 2 im Primarbereich auf die Unterstützung von Kindern in der Aneignung sprachstruktureller Fähigkeiten (Grammatik) ab. Das Modul richtet sich an Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache, aber auch an Kinder mit deutscher Herkunftssprache, bei denen ein entsprechender Förderbedarf im Bereich der Grammatik diagnostiziert wurde. Da sich die Förderung an diese spezifische Lerngruppen richtet, wird das Modul in der Regel additiv umgesetzt werden müssen.

Modul 3: „Diagnose und Förderung der Leseflüssigkeit und ihrer Voraussetzungen“

Ein wesentliches Ziel dieses Moduls, das auf Modul 5 des Elementarbereichs „Intensive Förderung der phonologischen Bewusstheit bei den 5- bis 6-Jährigen in der Kleingruppe“ aufbaut, liegt in der *Steigerung der Leseflüssigkeit* insbesondere bei solchen Grundschülerinnen und -schülern, die im Vergleich zur Jahrgangsstufe noch nicht schnell und genau genug lesen. Es sollen möglichst unterrichtsintegriert, weiterhin aber auch in Form additiver Angebote Fördermaßnahmen im Bereich der Wortschatzausbildung, der phonologischen Bewusstheit und der basalen Lesekompetenz bereitgestellt werden. Da Lerngewinne im Unterricht entscheidend von den pädagogischen Orientierungen und Überzeugungen der Lehrkräfte abhängen, sind spezifische Fortbildungsmaßnahmen erforderlich, die das Wissen der Lehrkräfte im Inhaltsbereich erweitern und zudem motivationsbildend sind.

Modul 4: „Diagnose und Förderung des Leseverständnisses“

Ziel dieses Moduls ist die Diagnose und Förderung des Leseverständnisses bei Schülerinnen und Schülern insbesondere ab Beginn der dritten Grundschulklasse. Es wird davon ausgegangen, dass fortgeschrittene Grundschüler erst dann über ein altersangemessenes Leseverständnis verfügen, wenn die basalen Voraussetzungen gegeben sind, wenn also die Schülerinnen und Schüler sowohl im Hinblick auf den relevanten Wortschatz als auch die notwendigen phonologischen Kompetenzen gute Voraussetzungen aufweisen und sie hinreichend schnell und genau lesen können. Wenn demnach die Ziele des Moduls zur Diagnose und Förderung der Leseflüssigkeit und ihrer Voraussetzungen erreicht worden sind, stehen die Chancen dafür gut, dass auch das Leseverständnis im fortgeschrittenen Grundschulalter bedeutsam gesteigert werden kann.

Sekundarstufe I

Als globales Ziel der Sekundarstufe I kann der Aus- und Aufbau der sog. bildungssprachlichen Kompetenzen gesetzt werden, für die in den vorangegangenen bildungsinstitutionellen Phasen die Grundlagen gelegt wurden. Im Einzelnen sollen die folgenden Kompetenzbereiche fokussiert werden, die ihren Niederschlag in den Modulen finden:

- Lesen und Schreiben
- Sprechen und Zuhören
- Sprache im Fachunterricht

Modul 1: „Diagnose und Förderung der Leseflüssigkeit“

Das Modul zielt – insbesondere zu Beginn der Sekundarstufe I und bei schwachen Leserinnen und Lesern – auf die Steigerung der Leseflüssigkeit vor allem der Schülerinnen und Schüler, die noch nicht hinreichend schnell und genau lesen. Es knüpft damit unmittelbar an das gleichnamige Modul im Primarbereich an.

Modul 2: „Lese- und Schreibstrategien im Verbund vermitteln“

Dieses Modul zielt darauf, die Vermittlung von Lese- und Schreibstrategien systematisch aufeinander zu beziehen, weil sich Lesen und Schreiben im Erwerbsprozess gegenseitig stützen. Damit schließt es inhaltlich an das Modul „Diagnose und Förderung der Leseflüssigkeit“ an, weil hier die hierarchiehöheren und kognitiv anspruchsvolleren Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und eingeübt werden. In der Sekundarstufe I steigen die Anforderungen an die Lese- und Schreibkompetenz gegenüber dem Primarbereich deutlich an, weil die zu lesenden und schreibenden Texte inhaltlich schwieriger und die Textfunktionen vielfältiger und komplexer werden.

Modul 3: „Selbstreguliertes Lesen und Schreiben“

Ziel dieses Moduls ist es, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler – vor allem mit Blick auf den Übergang in die berufliche Ausbildung am Ende der Sekundarstufe I – zu stärken. Auch und gerade lernschwache Schülerinnen und Schüler müssen die Kompetenz erwerben, ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbstgesteuert zu organisieren. Insofern zielt dieses Modul auf Wege und Möglichkeiten, wie über Lesen und Schreiben selbstreguliertes Lernen realisiert werden kann.

Modul 4: „Sprachliche Bildung in fachlichen Kontexten“

Das Modul zielt darauf, Prozesse der sprachlichen Bildung und Förderung möglichst breit im Unterricht zu verankern, um den Schülerinnen und Schülern vielfältige Lern- und Übungsgelegenheiten zu bieten. Für diesen Zweck ist es erforderlich, möglichst viele Fächer und Fachlehrerinnen und -lehrer aktiv auch in die Lese- und Schreibförderung einzubeziehen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass zum einen fachliche und fachspezifische Texte und Textsorten beim Lesen und Schreiben angemessen berücksichtigt werden und dass zum anderen die Lese- und Schreibstrategien unter den Fächern abgestimmt werden. Denn nur auf diese Weise gelingt es, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in den verschiedenen Fächern mit unterschiedlichen, sich vielleicht widersprechenden Strategien konfrontiert werden. Ziel ist, die im Fach Deutsch erworbenen Kenntnisse und Strategien in Bezug auf das Lesen und Schreiben auch in den Sachfächern anzuwenden. Damit knüpft dieses Modul unmittelbar an das gleichnamige Modul der Primarstufe an.

Modul 5: „Medieneinsatz: Schreiben und Lesen mit digitalen Medien“

Das Modul hat das primäre Ziel, durch einen gezielten Einsatz neuer Medien vielfältige Lese- und Schreibanlässe in allen Fächern zu schaffen. Die neuen Medien schaffen wegen ihrer technischen Möglichkeiten gute Voraussetzungen, um unterschiedliche lese- und schreibförderliche Maßnahmen vielfältig und flexibel einzusetzen. Dazu gehören Formen des kooperativen Lehrens und Lernens, aber auch computergestützte Trainingsverfahren. Die Vermittlung von Medienkompetenz, d.h. die produktive, zielorientierte und kritische Nutzung der Medien, ist ein erwünschter Nebeneffekt, steht aber nicht im Zentrum des Moduls. Des Weiteren zielt das Modul auch darauf, die Schülerinnen und Schüler auf die sich ändernden Lese- und Schreibformen vorzubereiten, die sich aus den neuen Medien ergeben; als Beispiele seien hier etwa Hypertexte, soziale Netzwerke, Onlineportale für Bewerbungen genannt.

3. Organisation der gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern

- Wissenschaftlicher Teil

Zum wissenschaftlichen Teil des Programms, der vom Bund gefördert werden soll, gehören alle Vorkehrungen, die zur Vorbereitung und Umsetzung der quasi-experimentell angelegten Untersuchung notwendig sind. Darunter fallen die Gesamtkoordination, Auswahl von Maßnahmen und Programmen, die nach Maßgabe der Modulbeschreibungen umgesetzt und evaluiert werden sollen, die Sicherung ihrer ziel- und sachangemessenen Durchführung durch die Qualifizierung von Personal mit Koordinations- und Multiplikationsfunktion als Voraussetzung der Evaluation, Bereitstellung spezifischer Programmmaterialien, die Netzwerkbildung zur Optimierung der umgesetzten Maßnahmen und Programme im Prozess sowie die formative und summative Evaluation der Maßnahmen und Programme selbst. Im Rahmen dieses Programmteils ist darüber hinaus die Beauftragung eines Projektträgers vorzusehen, der insbesondere die administrative Begleitung der Vorhaben übernimmt.

- Praktischer Teil

Die praktische Durchführung der Maßnahmen und Programme in den Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen und die regionale Koordination und Unterstützung im Rahmen der vorhandenen Infrastruktur des jeweiligen Landes bzw. des kommunalen oder freien Trägers fallen in den genuinen Zuständigkeitsbereich der Länder und Träger. Auch die Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen in die Fläche liegt in der Verantwortung der Länder bzw. der kommunalen oder freien Träger.

3.1. Koordination der Verbände

Zentrale Organisationseinheit sind Verbände von drei bis zehn Einrichtungen einer Bildungsetappe (also aus dem Elementar-, Primar- und Sekundarstufenbereich), die sich zu Kooperation und Erfahrungsaustausch und zur abgestimmten Umsetzung von Maßnahmen und Programmen verabredet haben. Sie werden auf Landes- oder Trägerseite durch eine Koordinatorin/einen Koordinator unterstützt, der in die institutionelle Infrastruktur des jeweiligen Landes bzw. des jeweiligen Trägers eingebunden ist. Diese Koordinationsstelle steuert und moderiert den Bewerbungsprozess, um möglichst erfolgversprechende und generalisierungsfähige Vorhaben – vorzugsweise in sozialen Brennpunkten – in die gemeinsame Initiative von Bund und Ländern einzubinden. Die Koordinationsstelle ist auch für die integrierte Vorbereitung des Transfers von erfolgreichen Maßnahmen in die Fläche verantwortlich.

3.2 Koordination des Gesamtprogramms

Mit der Gesamtkoordination der Initiative soll nach Ausschreibung durch das BMBF zum Start des Programmsein Trägerkonsortium betraut werden, dem mindestens je eine Institution mit ausgewiesener Expertise im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich I angehört. Das Trägerkonsortium übernimmt die Organisation, Koordination und Aufsicht über alle Serviceaktivitäten im Programm, pflegt den einzurichtenden Server und koordiniert sämtliche Evaluationen und Forschungsaktivitäten. Es übernimmt weiterhin die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der in den Modulvorschlägen initiierten Toolboxen. Das Trägerkonsortium organisiert und koordiniert alle Qualifikationsmaßnahmen für das pädagogische Personal, soweit diese für die ziel- und sachangemessene Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen und Programmen erforderlich sind. Bei diesem wird auch eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die auf operativer Ebene für die überregionale Koordination aller Aktivitäten und das Monitoring der Umsetzung der Initiative verantwortlich ist. Beim Trägerkonsortium steht schließlich Personal zur Verfügung, das interessierte Verbände in Fragen der Antragstellung berät und sie insbesondere bei der Abfassung des Antrags auf Aufnahme in das Programm unterstützt. Das Trägerkonsortium unterstützt auf Wunsch die Bemühungen in den Ländern zur Vorbereitung der Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen in die Fläche, indem es beispielsweise ein Forum für den Austausch über mögliche Strategien organisiert. Voraussetzungen der Bewerbung für das Trägerkonsortium sind insbesondere:

- Erfahrung in der Koordination von Felduntersuchungen in Bildungsinstitutionen und mit der Evaluation von Interventionen
- Feldkenntnisse und Arbeitsbeziehungen zu Schulen bzw. KITAs
- anerkannte wissenschaftliche Kompetenz in den entsprechenden Fachdisziplinen der Bereiche Diagnostik, Lese- und Sprachförderung
- Erfahrung in der Koordination von überregionalen Projekten
- geeignete Infrastruktur (z. B. IT-Ausstattung, Verwaltung, geeignete Räumlichkeiten und Einrichtungen für Tagungen)

Bei der Bewerbung durch einen Trägerverbund sind Arbeitsteilung und Kooperation ausführlich zu beschreiben.

3.3. Steuerung des Gesamtprogramms

Lenkungsausschuss

Die zentrale Steuerung der Initiative soll durch einen Lenkungsausschuss übernommen werden, dem Vertreter des BMBF, des BMFSFJ, der Länder sowie der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege angehören. Darüber hinaus sollen das Trägerkonsortium sowie – je nach Erfordernis – ggf. weitere wissenschaftliche Expertinnen und Experten mit Gaststatus vertreten sein.

Der Lenkungsausschuss setzt sich zusammen aus

15 stimmberechtigten Mitgliedern:

- 4 Vertretern der Länder (Schulseite)
- 4 Vertretern der Länder (Elementarbereich)
- 1 Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und 2 Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
- 4 Vertretern des Bundes (BMBF, BMFSFJ)

sowie 4 weiteren Mitgliedern:

- 1 Vertreter des Sekretariats der KMK
- 3 Vertretern des Konsortiums mit Gaststatus

Insgesamt umfasst der Lenkungsausschuss 19 Personen. Er tritt pro Jahr zu ein bis zwei Sitzungen zusammen, Beschlüsse müssen im Konsens der stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden. Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die sich der Lenkungsausschuss mit seiner Konstituierung gibt.

Die Geschäftsführung übernimmt das Trägerkonsortium.

3.4 Verfahren zur Beteiligung an der Initiative

Da die gemeinsame Initiative an bereits laufende Vorhaben zur Sprachförderung in den Ländern anknüpft, sind die in den Ländern zuständigen Ministerien für die Vorbereitung und Bekanntgabe in Zusammenarbeit mit dem Trägerkonsortium mit verantwortlich. Dazu erhält das Trägerkonsortium eine Übersicht mit den jeweiligen Ansprechpartnern, die vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz und der JFMK erstellt wird. Das Konsortium stellt den Ländern für die genannten Aufgaben geeignete Materialien zur Verfügung und unterstützt die Vorbereitungen in den Ländern z.B. durch Referenten, die Vertreter der infrage kommenden Einrichtungen (Schulen, KITAs) über die Initiative informieren. Dabei wird auch im Einzelnen erläutert, welchen Gewinn Einrichtungen von einer Beteiligung erwarten können und welche Anforderungen sich daraus ergeben.

Die Länder prüfen auf Grundlage der regionalen Gegebenheiten, welche bestehenden Vorhaben durch eine Verknüpfung mit der Initiative die größten Effekte für die angestrebten Qualitätsverbesserungen in der Sprach- und Leseförderung erwarten lassen. Das Trägerkonsortium stellt durch eine fachliche Prüfung der Anträge sicher, dass bei den von den Ländern vorgelegten Projekten der Verbände in Anknüpfung an die Initiative sowohl der Bezug zu den Modulen als auch die Evaluierbarkeit der Verbundprojekte gewährleistet werden können.

Die Beteiligung der Verbünde bzw. Einrichtungen an der Initiative soll im Rahmen einer Antragsrunde (Interessenbekundung und Bewerbung) nach folgendem Verfahren organisiert werden:

1. Um eine Teilnahme aller Länder unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Größe zu gewährleisten, wird jedem Land als Kontingent eine Mindestzahl an Verbänden zur Verfügung gestellt. Dazu wird folgende Verteilung zugrunde gelegt, nach der die vorgesehenen 40 Verbände je Bereich auf die Länder aufgeteilt werden:

	Königsteiner Schlüssel (2012)	Kontingent
BW	12,93143 %	5
BY	15,22505 %	6
BE	5,07477 %	2
BB	3,07156 %	1
HB	0,93354 %	1
HH	2,55023 %	1
HE	7,30187 %	3
MV	2,06015 %	1
NI	9,40134 %	4
NW	21,21997 %	8
RP	4,80847 %	2
SL	1,22715 %	1
SN	5,14393 %	2
ST	2,90793 %	1
SH	3,36391 %	1
TH	2,77870 %	1

2. Nicht in Anspruch genommene Kontingente eines Landes können von interessierten anderen Ländern übernommen werden.
3. Das teilnahmebereite Land, im Elementarbereich Land in Absprache mit dem Träger, legen eine Interessensbekundung mit einer knappen Beschreibung des bzw. der Vorhaben, einer Zuordnung zur Modulstruktur und den vorgesehenen Verbänden von Einrichtungen vor. Dabei sollen insbesondere auch bereits bestehende Vorhaben benannt werden, um den Ländern die in den Eckpunkten vereinbarten Anknüpfungsmöglichkeiten zu bieten. Das Trägerkonsortium berät die Länder bei der Erstellung der Interessensbekundungen.

Das Trägerkonsortium sichtet die Interessensbekundungen und prüft für jedes vorgeschlagene Einzelvorhaben nach Maßgabe der Zielsetzung und Konzeption der Initiative – insbesondere im Hinblick auf einen Evaluierbarkeit des Arbeitsprogramms –, ob eine Antragstellung Erfolgversprechend ist. Das Trägerkonsortium berät die Interessenten mit dem Ziel, dass die in den Ländern zur Verfügung stehenden Verbände auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

4. Anschließend legen die interessierten Verbände von Einrichtungen oder koordinierenden Institutionen (z.B. Landesinstitute) in Absprache mit dem jeweiligen Land bzw. Träger (im Elementarbereich) eine Beschreibung des Vorhabens anhand eines standardisierten, einfach zu handhabenden Bewerbungsformulars vor. Die Verbände bzw. Institutionen werden bei der Antragstellung vom Trägerkonsortium durch eine kompetente Beratung und Hilfe bei der Bearbeitung der standardisierten Bewerbungsvorlage unterstützt. Ziel ist es, Vorhaben zu entwickeln, die eine optimale Pas-

sung zu den regionalen Bedingungen, der Modulstruktur und den Voraussetzungen einer Erfolgversprechenden Evaluation bieten.

- Die Bewerbungsanträge werden dann vom Trägerkonsortium mit einer Empfehlung dem Lenkungsausschuss vorgelegt, der auf dieser Grundlage über die Aufnahme der jeweiligen Verbände bzw. Einrichtungen entscheidet.

Die folgende Grafik verdeutlicht die Grundstruktur der Programmorganisation und die vorgehene Einbindung der teilnehmenden Bildungseinrichtungen.

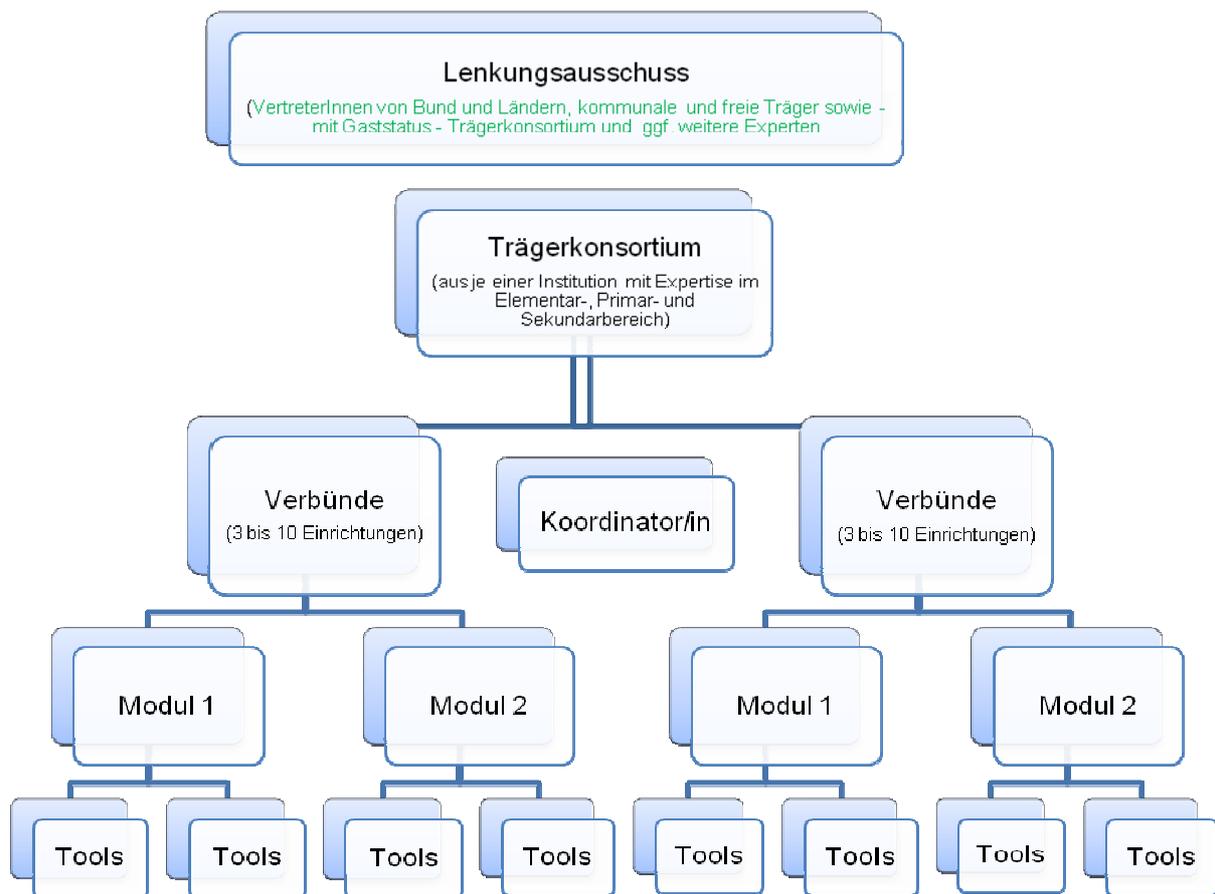


Abb. 2: Grundstruktur zur Organisation des Programms

4. Evaluations- und Entwicklungsprojekte

Die Forschungsprojekte zur Evaluation der in den Modulen eingesetzten Verfahren und Instrumente sowie die Entwicklungsvorhaben werden durch den Bund öffentlich ausgeschrieben. Zum Zwecke der Qualitätssicherung ist grundsätzlich eine Beteiligung externer Experten im Begutachtungsverfahren vorzusehen.

Eine Bewerbung von Mitgliedern des Trägerkonsortiums um ausgeschriebene Entwicklungsvorhaben ist grundsätzlich möglich. Um Interessenkollisionen zu vermeiden, ist dagegen eine Bewerbung von Mitgliedern des Trägerkonsortiums um ausgeschriebene Evaluationsvorhaben auszuschließen.

Über die Förderung von Evaluations- und Forschungsvorhaben entscheidet der Lenkungsausschuss.

5. Eckdaten der Zeitplanung

- 19.10.2012: Verabschiedung des Programms durch Bund und Länder, Ausschreibung für das Trägerkonsortium durch das BMBF
- 01.03.2013: Aufnahme der Tätigkeit des Trägerkonsortiums
- 01.09.2013: Start des Programms mit den Verbänden möglichst mit Beginn des Schuljahres 2013/2014

6. Vorläufige Kostenkalkulation

6.1 Zentrale Kosten

Zur Finanzierung des Programms fallen zentrale Kosten in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro/Jahr u.a. für die Gesamtkoordination durch das Trägerkonsortium, die Förderung der Forschungsprojekte in den beiden Handlungsbereichen sowie für die Fortbildung bzw. das Training der Koordinatoren und Multiplikatoren an. Diese Kosten sollen durch den Bund übernommen werden.

6.2 Dezentrale Kosten

Die anfallenden dezentralen Kosten für die Beteiligung von bis zu 40 Verbänden pro Bereich (Elementar-, Primar- und Sekundarbereich) und damit etwa 600-800 Einrichtungen (Kindertageseinrichtung und Schulen) für eine Laufzeit von wenigstens 5 Jahren werden durch die Länder getragen. Im Rahmen der praktischen Durchführung sind Kosten u.a. für die Länderkoordination, die Koordinierung der Verbände, im Rahmen der regionalen Fortbildung sowie im Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung von Medien und Materialien zu übernehmen.